

Stiftung "Pro Liechtenstein"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1987)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-937789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Armee bei einer allgemeinen Kriegsmobilmachung bis zum Kalenderjahr, in dem sie einen dreijährigen ununterbrochenen Auslandsaufenthalt vollenden, einrückungspflichtig sind.

Diese Pflicht wird auf die Landsturmangehörigen ausgedehnt.

Der Bundesrat wird diejenigen Länder bezeichnen, aus denen beurlaubte Angehörige der Armee in die Schweiz einzurücken haben.

Stiftung «Pro Liechtenstein»

Zuweisung von Fr. 301 700.– aus dem Gewinnanteil von der Interkantonalen Landeslotterie und dem Schweizer Zahlenlotto.

(pafl) Aufgrund einer Statutenänderung vom Juni dieses Jahres fliessen der Stiftung «Pro Liechtenstein» jährlich zwei Drittel aus dem Gewinnanteil des Landes am Ertrag der Interkantonalen Landeslotterie und des Schweizer Zahlenlotos zu.

Die vom Kulturbeirat verwaltete Stiftung «Pro Liechtenstein» bezweckt unter anderem die Gewährung von Beiträgen und Preisen für besondere künstlerische oder wissenschaftliche Leistungen privater Organisationen, Gruppen oder einzelner. Die Stiftung kann auch mit Zustimmung der Regierung Beiträge zur Durchführung von Kunstwettbewerben und Kunstausstellungen gewähren und Kunstwerke ankaufen.

Allgemeine Veranstaltungen:

- 2.–4. 10 Lugano
Festa della vendemmia
- 2.–11. 10. Martigny
28e Foire du Valais
- 8.–18. 10. St. Gallen
45. OLMA Schweiz. Messe
für Land- und Milchwirtschaft
- 18. 10. Ganze Schweiz
Nationalratswahlen (und in
vielen Kantonen: Ständerats-
wahl)

Ferienschlafplätze für Junge

Junge Leute, die während der kommenden Monate in der Schweiz unterwegs sind – zu Fuss, mit dem Velo oder Moped, im Zug oder per Autostop –, können bei der Vermittlungsstelle Viceversa in Zürich ein Verzeichnis mit Adressen gratis zur Verfügung gestellter Schlafplätze in Gastfamilien beziehen. Die gegen 400 Übernachtungsmöglichkeiten sind oft recht unkonventionell und reichen vom Heustock bis zum Gartenhäuschen.

Diese Broschüre ist kostenlos und kann bestellt werden bei: Viceversa, Telefon (01) 3 63 56 66.

FRIEDENS KONFERENZ

30. Okt. – 1. Nov. 1987

UMWELT ENTWICKLUNG FRIEDE GERECHTIGKEIT

Teilnehmer:

Ärzte für soziale Verantwortung / Disputation 84 (Schweiz. Evang. Synode) / Forum für praxisbezogene Friedensforschung / Greenpeace / Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit / Internationale Gesellschaft für Menschenrechte / Schweizerische Friedensbewegung / Schweizerischer Friedensrat / Weltföderalisten / World Tree Trust und weitere eingeladene Gruppen

Tagungszentrum Landegg
CH-9495 Wienacht